

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Rahden über die Eintragungsstellen der Eintragungslisten des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gem. Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 VIVBVEG die amtliche Listenauslegung für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ zugelassen. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom **02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017.**
2. Die in der Bekanntmachung vom 24. Januar 2017 genannten Eintragungsstellen im Rathaus der Stadt Rahden ändern sich mit Wirkung ab 08. Mai 2017. Die Eintragungslisten für das Volksbegehren liegen in der Zeit vom 08. Mai 2017 bis zum Ende der Eintragsfrist, 07. Juni 2017, im Rathaus, Lange Str. 9, 32369 Rahden im **Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt in Raum 0.24** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses aus:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

3. Im Übrigen gilt die Bekanntmachung vom 24. Januar 2017.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf dieser Bekanntmachung auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Eintragungsberechtigter/Eintragungsberechtigte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Rahden, den 08. Mai 2017

Stadt Rahden
Der Bürgermeister



Dr. Honsel